

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR TANKANLAGENPRÜFUNG – BITTE BEACHTEN!

Die folgenden Sachverständigenorganisationen nach § 52 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mit Sitz in Baden-Württemberg stehen Ihnen zur Anlagenprüfung zur Verfügung:

1. DEKRA Automobil GmbH

79111 Freiburg im Breisgau, Gündlinger Straße 22, Tel.: 0761/452060 78224 Singen, Josef-Schüttler-Straße 1, Tel.: 07731/83040

2. GTÜ Anlagensicherheit GmbH

70567 Stuttgart, Vor dem Lauch 25, Tel.: 0711/97676-0

IBQ - Institut für Baustoff- und Qualitätssicherung GmbH (Vertragspartner der GTÜ) 70736 Fellbach, Erich-Herion-Straße 1, Tel.: 0711/993288-0

- 3. PERAKUS Technische Sachverständigenorganisation e.V. 78532 Tuttlingen, Unter Jennung 58, Tel.: 07461/9080283 72108 Rottenburg, Siebenlindenstraße 37, Tel.: 07472/9869-60
- 4. R+D Sachverständigenorganisation Andreas Cordes 70794 Filderstadt, Im Vogelsang 10, Tel.: 0711/4515240 / 0172/7206346 (mobil) E-Mail: ac07114515240@gmail.com
- 5. Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (SwS) e. V. 79211 Denzlingen, Schwarzwaldstraße 45, Tel.: 07666/9126661 und 0171/4079652 (mobil)
- 6. Technische Überwachungsgemeinschaft GmbH (TÜg) 73614 Schorndorf, Schuhmannweg 54, Tel.: 07181/256356
- 7. TÜV SÜD Industrie Service GmbH 79108 Freiburg, Hermann-Mitsch-Straße 36 A, Tel.: 0761/15079-62 68167 Mannheim, Dudenstraße 28, Tel.: 0621/3950

Die von diesem sowie weiteren Sachverständigenorganisationen mit Sitz in anderen Bundesländern bestellten Sachverständigen sind zur Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 47 der AwSV zugelassen. Die Zulassung wird von dem für den Betriebssitz der Organisation zuständigen Landesumweltministerium erteilt. Alle Sachverständigen sind verpflichtet, die erforderlichen Prüfungen nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen.

Wir weisen darauf hin, dass die obige Auflistung nicht abschließend ist und keine Rangfolge oder Empfehlung dargestellt.

Damit die gesetzlich vorgeschriebene Anlagenprüfung durchgeführt werden kann bitten wir Sie, der von Ihnen gewünschten Sachverständigenorganisation direkt Ihren Prüfauftrag zu erteilen.

Wir bitten abschließend um Berücksichtigung, dass Fachbetriebe nach § 62 der AwSV (Tankschutzfachfirmen sowie Heizungsbaubetreibe) nicht zur Anlagenprüfung zugelassen sind.